

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

SOKA-BAU - 65179 Wiesbaden

Karo Holzbau GmbH Gewerbestraße 11 04420 Markranstädt

Postanschrift: Telefon:

E-Mail:

0800 1200 111 (kostenfrei) arbeitgeber@soka-bau.de Kundenservice

65179 Wiesbaden

Ansprechpartner:

326 144 01

Unser Zeichen: (Bitte immer angeben)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Datum:

19.05.2025

Beitrags- und Meldebescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die Firma

Karo Holzbau GmbH Gewerbestraße 11 04420 Markranstädt

an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teilnimmt und

- die fälligen, monatlichen Meldungen an SOKA-BAU erteilt und
- die hieraus berechneten Sozialkassenbeiträge vollständig bezahlt hat

Aus den Meldungen für die letzten 3 Monate lassen sich folgende (teils rechnerisch ermittelte) Aussagen ableiten:	Februar 2025	März 2025	April 2025
Anzahl Angestellte	2	2	2
Anzahl gewerbliche Arbeitnehmer	5	5	6
gemeldete Bruttolohnsumme in EURO	9.847,56	9.839,11	14.823,46
Arbeitsstunden ¹⁾ aller gewerblichen Arbeitnehmer	494,75	508,50	820,25
bei einer tariflichen Arbeitszeit ²⁾ gemäß BRTV von Std.	152,0	160,0	181,0
errechnen sich vollzeitbeschäftigte gewerbliche Arbeitnehmer	3	3	4

Bitte beachten Sie:

Diese Bescheinigung basiert auf den Meldedaten des Betriebes, für deren Richtigkeit SOKA-BAU keine Gewähr übernehmen kann. Eine Befreiung von der Auftraggeberhaftung (§ 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz) ist mit dieser Bescheinigung nicht verbunden.

Postanschrift:

65179 Wiesbaden

Hausanschrift: Wettinerstraße 7 65189 Wiesbaden

Vorstand: Gregor Asshoff Dr. Gerhard Mudrack Werner Schneider

Vorsitzende Verwaltungsrat (ULAK): Robert Feiger (1. Vors.)
Uwe Nostitz (2. Vors.)
Carsten Burckhardt (Stv. 1. Vors.)
Jutta Echterhoff-Beeke (Stv. 2. Vors.) Vorsitzende Aufsichtsrat (ZVK): Uwe Nostitz (Vors.) Carsten Burckhardt (Stv. Vors.) Jutta Echterhoff-Beeke (Stv. Vors.) Robert Feiger (Stv. Vors.)

Registergericht (ULAK): Amtsgericht Wiesbaden HRA 10582

Registergericht (ZVK): HRB 23322

Erläuterungen:

1) Arbeitsstunden:

Zu den Arbeitsstunden zählen alle in Stunden ausgedrückten Zeiten, für die ein Entgeltanspruch besteht.

Die in den vom Baubetrieb an SOKA-BAU gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden nicht enthaltenen Zeiten für den gewährten Urlaub wurden auf Basis der gemeldeten Urlaubstage und der tariflichen Arbeitszeit hochgerechnet.

Die gemeldeten Ausfallstunden wegen Arbeitsunfähigkeit ohne Lohnanspruch bzw. bei Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld werden ebenfalls zu den gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden hinzugerechnet.

2) Tarifliche Arbeitszeit:

Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden
Januar	2024	176,0	2025	174,0
Februar	2024	160,0	2025	152,0
März	2024	158,0	2025	160,0
April	2024	181,0	2025	177,0
Mai	2024	188,0	2025	179,5
Juni	2024	164,0	2025	172,5
Juli	2024	189,5	2025	189,5
August	2024	179,5	2025	171,0
September	2024	172,5	2025	177,0
Oktober	2024	189,5	2025	188,0
November	2024	171,0	2025	164,0
Dezember	2024	152,0	2025	160,0

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice-Team

SOKA-BAU

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft

Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig